



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

38. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Helmut Harbich (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1500

Der Ausschuß hört den in die ihn betreffenden Bereiche des Einzelplans 07 einführenden Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Aussprache darüber ist für die Sitzung am 22. Oktober vorgesehen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen

Petition 12/03977

Der Ausschuß verabschiedet einstimmig folgende Stellungnahme:

"Der Ausschuß ist mit den Petenten der Auffassung, daß die Umsetzung des neuen Arbeitszeitgesetzes in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern beträchtliche Differenzen zur Rechtslage aufweist. Der Ausschuß bittet deshalb die Arbeitsschutzverwaltung, die Umsetzung des Gesetzes zielstrebig und so rasch wie möglich voranzutreiben und durch geeignete Kontrollen dauerhaft sicherzustellen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuß, daß das MAGS über das Landesprogramm QUATRO einen Modellversuch zur Unterstützung der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes im Gesundheitswesen fördert, und bittet das MAGS, dem Ausschuß bei Vorliegen der Ergebnisse des Beratungsprojektes dem Ausschuß zu berichten.

Der Ausschuß erwartet, daß bei der Umsetzung des Arbeitszeitrechts der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen sowie Leistungsfähigkeit und Versorgungsqualität der Krankenhäuser beachtet werden. Er erwartet von den Tarifparteien, daß sie die ihnen gebotenen Möglichkeiten für abweichende Vereinbarungen vom Arbeitszeitrecht hinsichtlich Lage und Verteilung der Arbeitszeit nutzen."

Der Ausschuß spricht sich einvernehmlich dafür aus, die verabschiedete Stellungnahme auch zu veröffentlichen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Neuorganisation der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuß kommt überein, zu dem oben angegebenen Thema am 22. Oktober eine Anhörung durchzuführen, und beauftragt die Fraktionssprecher und den Ausschußvorsitzenden, am Rande der nächsten Plenarsitzungen einen Fragenkatalog zu formulieren, wobei die Regierungsfraktionen, die eine Anhörung für nicht unbedingt erforderlich halten, den Wunsch äußern, daß sich die vier großstädtischen Unfallversicherungsträger und die Gemeindeunfallversicherungsträger nach Möglichkeit jeweils auf ein Statement beschränken.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Umsetzung des neuen Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO)

Einem Sachstandsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließt sich eine Ausschlußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt stellv. Vorsitzender Helmut Harbich - unter dem Beifall der Anwesenden - mit, daß der Ausschußvorsitzende Bodo Champignon in der letzten Nacht Großvater einer Enkeltochter geworden sei.

Das nach der ursprünglichen Tagesordnung vorgesehene Gespräch mit Vertretern der Medizinischen Dienste könne heute nicht stattfinden; es sei nun für die Sitzung am 5. November vorgesehen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400
Vorlage 12/1500

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann trägt zur Einführung in den die Zuständigkeit des Ausschusses tangierenden Bereich des Einzelplans 07 vor:

Daß der Konsolidierungsbedarf erheblich ist, ist vom Finanzminister in seiner Einführungsrede im Parlament dargelegt worden. Ein Förderhaushalt wie der des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der in sehr hohem Maße Förderungen für Dritte enthält, ist aufgrund der kurzfristig nur sehr schwer umzusteuernenden Personalausgaben und gesetzesbedingten Ausgaben davon besonders betroffen. Weil dies so ist, möchte ich es als Erfolg apostrophieren, daß der Einzelplan 07 mit seinem Gesamtvolumen von 6,619 Milliarden DM im Entwurf 1998 um immerhin 71,5 Millionen DM über dem Volumen von 1997 liegt. Damit haben wir einen kleinen, aber doch erkennbaren Zuwachs von 1,1 % zu verzeichnen.

Wie eine solche Zahl in dem finanzpolitischen Umwelt, das wir gegenwärtig haben, zu verstehen ist, kann man vielleicht daran erkennen, daß diese Rate klar über den Veränderungsraten der entsprechenden Bundeshaushalte liegt. Ich habe mir die Zahlen aus dem Bundeshaushalt 1998 herausgesucht. Der Einzelplan 17 - Familie, Senioren, Frauen und Jugend - wird um 2,7 % vermindert, der Einzelplan 15 - Gesundheit - um 1,9 %, der Einzelplan 11 - Arbeit und Soziales - um 1,3 %. Wir dagegen haben einen Zuwachs von 1,1 % gegenüber 1997. Das ist eine Zahl, die in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld durchaus als relativ hoch angesehen werden kann.

Wenn ich auf Einzelansätze zu sprechen komme, müssen Sie im Vergleich zu 1997 bitte eines berücksichtigen: Ich habe Veränderungsdaten für das Gesamtvolumen des Einzelplans 07 genannt. Bei einzelnen Titeln ist zu bedenken, daß wir im Jahre 1997 eine gewaltige globale Minderausgabe mitgeschleppt haben. Der Entwurf für 1998 enthält keine globale Minderausgabe. Das bedeutet, daß im Vergleich einzelner Titelansätze von 1997 nach 1998 das

Leistungspotential des Titels im Jahre 1998 eher höher als 1997 ist, weil es keinen Bedarf von Einsparungen zugunsten einer globalen Minderausgabe bei den einzelnen Titeln des Haushaltsentwurfs 1998 gibt. Ich bitte Sie das zu berücksichtigen. Überrollte Positionen beinhalten größere Leistungsmöglichkeiten als im laufenden Jahr, solange der Haushalt von globalen Minderausgaben freibleibt.

Zu den einzelnen Bereichen: **Arbeitsmarktpolitik** bleibt nach wie vor ein Schwerpunkthandlungsbereich der Landesregierung. Innerhalb der Gesamtansätze des Einzelplans 07 sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahre 1998 insgesamt 837,6 Millionen DM eingestellt. Das ist gegenüber 1997 eine geringfügige Verringerung von etwa 16 Millionen DM. Ich gehe davon aus und hoffe sehr, daß sich das nicht auf das tatsächliche Fördervolumen in der Arbeitsmarktpolitik auswirken wird, weil wir die erforderlichen Kofinanzierungen für europäische Gelder unter stärkerer Einschaltung Dritter aufbringen wollen.

Wir wollen die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik steigern und das bisherige Instrumentarium weiterentwickeln. - Ich will keinen Durchgang durch die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Programme der Landesregierung machen, sondern ganz gezielt drei Herausforderungen ansprechen.

Wir haben in diesem Jahr sehr kritische Situationen sowohl bei der Kohle als auch beim Stahl gehabt, kritische Situationen, in denen es jeweils zu Ergebnissen gekommen ist, die uns annehmen lassen müssen, daß in den nächsten Jahren leider ein erheblicher Personalabbau stattfinden wird. Jedem sollte klar sein, daß mit dem am Ende gefundenen Kompromiß für die zukünftige Finanzierung der Steinkohle die Arbeit nicht geleistet ist, sondern Lösungen, wie dort ein Beschäftigungsabbau sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen realisiert werden kann, noch gefunden werden müssen. Dafür sind erhebliche öffentliche Beiträge erforderlich.

Dies war der Landesregierung zu jedem Zeitpunkt, zu dem sie sich um das Thema gekümmert hat, klar. Es muß uns nur auch klar bleiben. Ich will deshalb sagen, daß schon ab 1998 beginnend der arbeitsmarktpolitische Etat in Nordrhein-Westfalen in starkem Maße dadurch beansprucht werden wird, daß wir unseren Beitrag für massiven personellen Abbau insbesondere an einzelnen Zechenstandorten, die wir nicht kennen, zu leisten haben werden, aber auch durch ganz erhebliche beschäftigungspolitische Anpassungsmaßnahmen nach unten beim Stahl beansprucht werden. Das heißt, die Montanbereiche werden uns arbeitsmarktpolitisch im Jahre 1998 fordern.

Die Höhe der Beschäftigungseinbrüche sind nicht vorherzusagen, klar aber ist, daß es sich um eine nachhaltige Anstrengung handeln muß, die wir aufzubringen haben werden. Wir müssen deshalb wie bisher Qualifizierungsaktivitäten stützen. Die Bergleute, die freigesetzt werden, werden immer jünger. Es wird immer dringlicher, Ersatzarbeitsplätze zu besorgen, neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze zu entwickeln. In dem arbeitsmarktpolitischen Umfeld, in dem wir uns befinden, wird es immer schwieriger, dies erfolgreich zu tun. Wir dürfen deshalb in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Ich bin sogar der Meinung, daß wir versuchen müssen, über traditionelle Qualifizierungsaktivitäten ein Stückweit hinauszugehen, Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, die den Umbau der alten Produktionsstandorte mit der Nutzung der vorhandenen Qualifikation für mehr als nur Qualifizierung verbinden, nämlich auch unmittelbar für Beschäftigung und für Existenzgründungen.

Sie wissen, daß die Landesregierung im kommenden Jahr in Arbeitskonferenzen ihr weiteres Handeln und Vorgehen im Ruhrgebiet und insbesondere an den von Zechenstilllegungen betroffenen Standorten festlegen will. Wir befinden uns in der konzeptionellen Vorbereitung. Ich bitte Sie, uns durch entsprechende haushaltspolitische Entscheidungen in die Lage zu versetzen, diese Arbeit leisten zu können.

Ich glaube, daß zu den Innovationsanstrengungen, die auch in Nordrhein-Westfalen erforderlich sind, um diesen Standort wettbewerbsfähig zu halten und zukünftig Arbeitsplätze schaffen zu können, auch die Arbeitsmarktpolitik gehört. Ausdrücklich bin ich der Meinung, daß die Arbeitsmarktpolitik ihrerseits innovationspolitische Impulse geben muß. Wer von Innovation redet und Kapital und Technik meint, hat übersehen, daß der Faktor Arbeit die entscheidende Ressource unserer Volkswirtschaft ist.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine auf Innovation und Modernisierung ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik aufgebaut. Wir wollen diesen Weg fortsetzen. Unsere Programmanstrengungen im Bereich QUATRO, aber auch im Bereich ADAPT verfolgen diese Zielsetzung mit, wie ich meine sagen zu können, großem Erfolg. Es finden außerordentlich viele interessante Projekte statt, die beweisen, daß auch durch Modernisierung und Innovation auf seiten des Faktors Arbeit Beschäftigung am Standort Deutschland gesichert werden kann, und zwar auch dort, wo sie schon massiv in Gefahr geraten war.

Dennoch müssen weitere Anstrengungen hinzukommen. Insbesondere denke ich an eine Verstärkung unserer Anstrengungen zugunsten einer intelligenteren und flexibleren Organisation von Arbeit. Intelligente Arbeitszeitmodelle leisten einen Beitrag zur Verlängerung von Betriebs- und Maschinennutzungszeiten und verbessern über Stückkostensenkungen die Wettbewerbsfähigkeit. Daneben ermöglichen sie individuelle Arbeitszeitverkürzungen, mehr Zeitverfügbarkeit durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ein Entgegenkommen den Arbeitszeitwünschen vieler Beschäftigter gegenüber. Richtig organisiert ermöglicht eine Verteilung von Arbeit auf mehr Schultern zugleich mehr Beschäftigung.

Die Landesregierung will eine Landesinitiative für flexible Arbeitszeit durchführen, deren zentrale Elemente in der Bereitstellung der notwendigen Informationen für eine intelligente Arbeitszeitpolitik auf betrieblicher Ebene bestehen, in einer Moderation und Modellförderung innovativer Arbeitszeitgestaltungen vorzugsweise in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Transferaktivitäten zur Verbreitung von Best-practice-Beispielen zur Nutzung von wettbewerbsfördernden und beschäftigungssichernden Potentialen der Arbeitszeitpolitik.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Jugendarbeitslosigkeit. Die dritte Akzentsetzung, die dritte Zielperspektive der Arbeitsmarktpolitik meines Hauses soll im nächsten Jahr die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sein. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit mehr als 100 000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen hat 1997 die allgemeine Arbeitslosenquote überholt. Wir müssen diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen, und wir müssen insbesondere zur Kenntnis nehmen, daß es innerhalb der Jugendarbeitslosigkeit jetzt auch schon so etwas wie eine sich verfestigende Komponente gibt, nämlich junge Langzeitarbeitslose, deren Zahl in Nordrhein-Westfalen in Richtung 10 000 schreitet.

Das derzeitige arbeitsmarktpolitische Umfeld zwingt uns leider annehmen zu müssen, daß ohne öffentlich unterstützte Beschäftigungsbrücken für diese jungen Menschen kaum ein Weg in den Arbeitsmarkt zurückzufinden sein wird. Diesen Anstrengungen wollen wir uns besonders widmen. Wir haben bereits mit dem Nachtragshaushalt 1997 neue Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung von jungen Arbeitslosen eröffnet und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Im einzelnen haben wir mit folgenden Aktivitäten begonnen: mit einem Jugendbeschäftigungsprogramm zur beruflichen Integration junger Arbeitsloser in Handwerksbetrieben, das wir mit den nordrhein-westfälischen Handwerkskammern vereinbart haben. Dabei geht es um die Förderung eines sozialversicherungspflichtigen und tarifentlohnten Arbeitsverhältnisses von 30 Stunden in der Woche zusammen mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung in der Regel an einem Tag in der Woche. Es geht zum zweiten um die Schaffung von Anreizen für Unternehmen in Gestalt einer Lohnkostenförderung, junge Arbeitslose ohne Berufsausbildung auf Arbeitsplätzen einzusetzen, die von un- und angelernten Kräften besetzt werden können. Und es geht um besondere Anstrengungen zur Heranführung junger Ausländer und benachteiligter deutscher Jugendlichen an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Für diese Aktivitäten sind bisher einschließlich Nachtragshaushalt 50 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Wir wollen diese Anstrengungen im Haushaltsjahr 1998 verstärken.

Ich möchte dann einige Bemerkungen zur **Sozialpolitik** machen. - Die Politik für behinderte und alte Menschen hat im Handlungsrahmen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen traditionell hohen Stellenwert. Im Jahre 1998 sollen dafür insgesamt 377 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Das ist sogar etwas mehr als 1997.

227 Millionen DM dieser Summe entfallen auf die weitere Umsetzung des Zweiten Landesaltenplans. In der Struktur der Verausgabung dieser Mittel hat sich durch die Einführung der Pflegeversicherung insbesondere im stationären Bereich Mitte 1996 manches geändert und ändern müssen. Seither sind viele Leistungen im Bereich der Altenhilfe sozialversicherungsfinanziert. Das Land hat sich - darauf bin ich besonders stolz - dennoch nicht aus der Verantwortung gezogen. Es hat Bereiche eigenständigen Handelns definiert, die in sinnvoller Art und Weise die Leistungen der Pflegeversicherung ergänzen, durch die Pflegeversicherung selbst aber nicht abgedeckt sind. Ich verweise auf die Förderung komplementärer Hilfen vorpflegerischer und pflegebegleitender Dienste, die wir auch 1998 fortsetzen wollen. Ich verweise auf das Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 140 Millionen DM, das vorrangig in die Förderung von Angeboten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und im übrigen in Modernisierungsmaßnahmen im Bestand der stationären Pflegeeinrichtungen investiert.

Mit einer beantragten Platzzahl von insgesamt 1 247 bei der Tagespflege und 1 371 bei der Kurzzeitpflege kann weiterhin mit einer positiven Tendenz beim Ausbau dieser Pflegeangebote gerechnet werden, von denen wir wissen, daß sie für den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit besonders wichtig sind.

Auch bei der vollstationären Pflege haben wir eine leichte Steigerung der geförderten Plätze. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Förderung - das ist auch gewollt - bei Modernisierungsmaßnahmen im Bestand.

Zweites Stichwort: Altenerholung. Dieses Thema hat uns bereits in den letzten Haushaltsberatungen besonders interessiert und ist intensiv diskutiert worden. 1997 sind Nordrhein-Westfalen und Sachsen die einzigen Bundesländer, die Maßnahmen der Altenerholung fördern. Bayern und Baden-Württemberg haben ihre Förderungen eingestellt. Wir halten diese Förderung aufgrund der demographischen Entwicklung und aufgrund eines unverkennbaren Trends zu sozialer Vereinsamung älterer Menschen für wichtig. Auch 1998 wollen wir Mittel für die Förderung der aktivierenden Erholung zur Verfügung stellen. Der Haushaltsansatz sieht dafür unverändert 5 Millionen DM vor. Allerdings haben wir die Zielgenauigkeit überprüft und verbessert. Gefördert wird jetzt ausschließlich die Gruppe alter Menschen mit geringem Einkommen, wobei wir das früher schwierige Verfahren der Einkommensprüfung maßgeblich vereinfacht haben.

Ein weiteres aktuelles Stichwort ist die Altenpflegeausbildung. Derzeit absolvieren in Nordrhein-Westfalen rund 15 600 angehende Pflegekräfte diese Ausbildung. Um die Zahl zu beurteilen, über die wir uns in den letzten Wochen bereits gestritten haben, möchte ich daran erinnern: 1990 waren es 5 000 Auszubildende in der Altenpflegeausbildung. Wir haben also heute - und das ist sicher auch notwendig - die mehr als dreifache Zahl an Auszubildenden, und wir haben auch in diesem Jahr 1997 ein Wachstum. Allein im laufenden Jahr sind 3 100 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse geschaffen worden.

Durch die erheblich gestiegene Ausbildungsleistung der Fachseminare ist der Anteil der examinierten Altenpflegerinnen und Altenpfleger am Personalbestand der Einrichtungen und Dienste gewachsen. Ich gehe davon aus, daß dies auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der Pflege darstellt, die so dringend notwendig ist. Wir werden unser Engagement in der Altenpflegeausbildung auch 1998 fortsetzen. Ich hoffe sehr, daß am Freitag der Bundesrat eine Entscheidung zugunsten einer nordrhein-westfälischen Initiative treffen wird, die darauf abzielt, die Sicherheit der Finanzierung von Umlagen zugunsten der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung durch eine entsprechende Ergänzung des Pflege-Versicherungsgesetzes zu gewährleisten.

Es erfüllt mich mit besonderer Befriedigung, daß wir bei den Hilfen für die gesellschaftliche Integration Behinderter mit dem Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen, das wir "Mit gleichen Chancen leben" genannt haben, einen neuen Schritt nach vorn tun können, ein Handlungskonzept auflegen können, das sich noch stärker als bisher an den Selbstbestimmungsrechten behinderter Menschen orientiert. Sie wissen, das Leitbild des Umgangs der Gesellschaft mit behinderten Menschen ändert sich, aber längst ist es nicht so, daß sich das veränderte Leitbild überall durchgesetzt hätte. Dafür wollen wir einen neuen Anlauf, eine zusätzliche Anstrengung unternehmen. Es handelt sich um ein Aktionsprogramm der Landesregierung, nicht etwa des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. In über 90 Gliederungspunkten werden die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Ich verspreche mir davon auch Synergieeffekte, die es ermöglichen, vorhandene Programme ergiebiger einzusetzen.

Mit der im Jahre 1997 neu geschaffenen Titelgruppe 80 werden vorher einzeln aufgeführte Titel und Titelgruppen zusammengefaßt. Wir haben diesen Ansatz überrollen können.

Ich komme zur **Gesundheitspolitik**. Das Land wird Krankenhausinvestitionen weiter unterstützen und fördern. Ich komme nicht umhin, Ihnen deutlich zu sagen, daß es im Bereich der Einzelförderung im Jahre 1998 nach unserem Vorschlag ein Investitionsprogramm geben wird, das leider deutlich kleiner ausfällt als 1997. Allerdings darf ich auch sagen, daß wir bei der Pauschalförderung der Krankenhäuser das Fördervolumen erhöhen können. Es wird eine 5%ige Anpassung der Pauschalen zugunsten der Krankenhäuser möglich sein. Es wird mit dem Haushaltsansatz 1998 auch eine Berücksichtigung der Neuregelungen des Entwurfs der Novelle des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen möglich sein. Damit konnten die Erwartungen des Ausschusses berücksichtigt werden, der gefordert hat, die Novelle bereits bei den Haushaltsplanungen 1998 zu berücksichtigen.

Wir werden 1998 ein Landesprogramm gegen Sucht auflegen, das sich nicht nur auf die illegalen Drogen erstrecken wird. Dies ist nicht allein eine Anstrengung der Landesregierung; ich gehe vielmehr davon aus, daß die Bekämpfung der Sucht im Bereich der Prävention und der Hilfen die Aufgabe vieler in unserer Gesellschaft ist, vieler, von denen ich auch zuversichtlich bin, daß sie ihren Beitrag dazu in der bisher bewährten Weise leisten werden.

Wir stellen uns das Landesprogramm gegen Sucht als eine Verabredung von Staat, freien Trägern, Krankenversicherung, Rentenversicherung und anderer Beteiligter, insbesondere der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, vor. Wir stellen es uns auch als eine Anstrengung vor, die zu einem besseren Ineinandergreifen der unterschiedlichen Instrumente beitragen wird. Davon erhoffe ich Synergiewirkungen.

Ich möchte auch das Stichwort Maßregelvollzug ansprechen. Es ist unser Ziel, im nächsten Jahr den hohen Qualitätsstandard zu halten, Konsequenzen aus dem vorliegenden Organisationsgutachten zu ziehen, die Dezentralisierung voranzutreiben, ihre Meinungsbildung zur Strukturverbesserung umzusetzen und die Zahl der Plätze bedarfsgerecht auszubauen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Haushalt auch 1998 Mittel zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe und für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in beträchtlichem Umfang vorsieht, insgesamt in Höhe von 6,7 Millionen DM; dies ist sogar etwas mehr als 1997.

In den vergangenen Jahren sind 72 Plätze in Nordrhein-Westfalen neu geschaffen und durch das Land finanziert worden, wie Sie wissen samt und sonders im Landesteil Rheinland. Mit den laufenden und zum Teil neu geplanten Maßnahmen sollen im Rheinland 90 weitere Plätze entstehen, davon 41 im kommenden Jahr. Wir verfolgen darüber hinaus die Zielsetzung, im Landesteil Westfalen-Lippe zu einer Dezentralisierung zu kommen. Auch dafür sind Haushaltsmittel vorgesehen.

Ich möchte ein weiteres Stichwort nennen, das bisher weniger als die vorgenannten hier Gegenstand von Erörterungen gewesen ist: Dabei geht es mir um die Bürgerorientierung des Gesundheitswesens. Gesundheitsinformationen und die Stärkung der Kompetenz und Eigenverantwortung der Bürger als Patienten gewinnen an Bedeutung - in einem immer komplexer werdenden System der gesundheitlichen Versorgung, aber auch in einem System, das mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten kennt und engere finanzielle Ressourcen bereithält.

Wir wollen ein Modellprojekt auflegen, in das sowohl Träger der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens als auch unabhängige Stellen einbezogen sind. Damit sollen an mehreren Standorten in Nordrhein-Westfalen Beratungs- und Informationsstrukturen unterstützt werden.

Innovative Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Medizin tragen dazu bei, daß das Gesundheitswesen nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch ein Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Wachstums- und Fortschrittsfaktor ist. Ich glaube, daß solche Innovationen und Weiterentwicklungen gerade unter den aktuellen Schwierigkeiten im Gesundheitswesen und unter den veränderten Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben können, aber natürlich auch und in erster Linie - dabei muß es bleiben - für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit unseres Gesundheitssystems. Ich möchte im Zusammenhang dieser Anstrengungen nur auf den Handlungsrahmen Kurorte des Landes Nordrhein-Westfalen hinweisen, in dessen Rahmen die ersten Förderungen begonnen haben. Hinweisen möchte ich aber auch auf die Initiativen zur Expo 2000, die viele gesundheitspolitisch relevante Aktivitäten beinhalten.

Ich freue mich, daß wir diese Anstrengungen 1998 fortsetzen können, rechne damit, daß im Jahre 1998 eine stattliche Anzahl von Projekten im Rahmen des Handlungsrahmens Kurorte durchgeführt werden kann, und glaube, daß die Projekte, die wir ausgewählt haben - es handelt sich um etwa 70, die sich derzeit in verschiedenen Ressorts der Landesregierung in einer näheren Prüfung finden; einige sind schon anfinanziert worden -, so interessant sind, daß ich an vielen Stellen davon eine innovative Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und eine Sicherung der Rehabilitationsstandorte erwarte. Es handelt sich zum Teil um wirklich hochinteressante Projekte. Ich würde dem Ausschuß empfehlen, sich im Rahmen einer gesonderten Beratung einmal vorstellen zu lassen, was in diesem Zusammenhang angedacht ist.

Einen völlig neuen Haushaltsansatz, ausgestattet mit 5 Millionen DM, finden Sie unter dem Namen "Innovation und Standortsicherung im Gesundheitswesen" vor. Hier haben wir erstmalig die Möglichkeit, Investitionen im Gesundheitswesen auf völlig neuen Sektoren, die in keinerlei bisherige Schemata passen, zu unterstützen, eine Impulsförderung mit Landesmitteln zu geben, etwa für neue Konzepte der Rehabilitation, ein besonders dringendes Bedürfnis aufgrund der Lage in unseren Rehabilitationsstandorten, aber auch an anderen Stellen des Gesundheitswesens.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung den Wunsch geäußert habe, das Redemanuskript vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Weil dies nicht geschehen sei, bitte er darum, die Aussprache über den Bericht erst in der nächsten Sitzung durchzuführen. - Damit ist der Ausschuß einverstanden.

Stellv. Vorsitzender Helmut Harbich teilt noch mit, daß für die Einzelberatungen die Sitzungen am 22. Oktober und 5. November sowie, sollten diese Termine nicht ausreichen, am 12. November vorgesehen seien. - Auch damit zeigt sich der Ausschuß einverstanden.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Arbeitszeitgesetz" - siehe Beschlußteil, Seite II.